

**... 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 179, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**(1) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen**

*1. Bei der Modulbeschreibung des Pflichtmoduls UF F/I/S 02 Sprachausbildung I wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ nach dem Wort „StEOP“ die Fußnote „<sup>1</sup>“ eingefügt und unterhalb des Moduls folgender Satz aufgenommen:*

*„<sup>1</sup>Die UE Français/Italiano/Español 1 darf schon vor Abschluss der StEOP absolviert werden.“*

**(2) § 6 Inkrafttreten**

*1. Abs 3 wird hinzugefügt:*

*„(3) Die Änderungen des Teilcurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“*

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r